

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 95/96 (1930)  
**Heft:** 20

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

diesem Vertrag wird auch das in Genf am 18. Dezember 1929 zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland abgeschlossene Protokoll über die Rheinregulierung in Kraft treten. In Art. 7 dieses Protokolls ist die Bildung einer Baukommission für die mit der Ausführung der Rheinregulierung verbundenen Fragen technischer und administrativer Natur vorgesehen, und in Art. 8 die Einsetzung eines Finanzausschusses für die Ueberwachung der Finanzgebung des Unternehmens. In diese beiden Ausschüsse hat die Schweiz je zwei Vertreter zu entsenden. Der Bundesrat hat in die Baukommission abgeordnet: Dr. C. Mutzner, Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, als dessen Ersatzmann und Experten Ingenieur F. Kuntschen, Sektionschef im Amt für Wasserwirtschaft; als zweiten Vertreter E. Payot, Direktor der Schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie, in Basel, als Ersatzmann und Experten Ingenieur E. Bosshardt, Basel. Als Vertreter der Schweiz im Finanzausschuss wurden ernannt: Regierungsrat R. Miescher, Vorsteher des Departements der Finanzen und der Rheinschiffahrt direktion des Kantons Baselstadt, und H. Ryffel, Chef der eidgenössischen Finanzkontrolle.

**Ueber den Wert der reduzierten Spannung beim Beton** berichtete Professor Dr.-Ing. e. h. E. Mörsch (Stuttgart) an der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins. Durch Versuche an besonders gestalteten Betonkörpern mit einem mittlern prismaticischen Teil ist nachgewiesen worden, dass die statische Hauptzugspannung zum Zugriss führt, wenn sie die Höhe der direkt gemessenen Zugfestigkeit erreicht hat. Gleichzeitig wirkt senkrecht zur Hauptzugspannung die Hauptdruckspannung, die gemäss der Versuchsanordnung 5 bis 6 mal grösser ist und eine Querdehnung verursacht, die mindestens ebensoviel beträgt, als die Dehnung des Betons durch die Hauptzugspannung allein. Die Hauptdehnung des Betons, die durch Messung festgestellt wurde, betrug also mehr als doppelt soviel, als die direkt gemessene Querdehnung eines Betonprismas. Aus den Versuchen wird der Schluss gezogen, dass die vom Druck herrührende Querdehnung nicht in eine Zugspannung umgerechnet werden darf, die zur statisch wirksamen zu addieren wäre, um die den Bruch bestimmende tatsächliche Beanspruchung zu erhalten. Die Versuche zeigen deutlich, dass man bei einem spröden Baustoff, wie es der Beton ist, nicht mit der sogenannten reduzierten Spannung zu rechnen hat, wenn in zwei zu einander senkrechten Richtungen Zug und Druck wirken. Nur die statische Zugspannung ist für den Trennschaden massgebend.

**Rheinkraftwerk Koblenz-Kadelburg.** Obwohl die Stadt Zürich im Herbst 1932 mit dem Limmatwerk Wettingen<sup>1)</sup> ein Kraftwerk mit über 100 Mill. kWh Jahresproduktion erhalten wird, werden ihre Energiequellen — Albula- und Heidseewerk, Letten, Wettingen und die Hälfte des Wäggitalwerks — nur wenige Jahre dem stetig wachsenden Bedürfnis genügen. Zur Sicherung des künftigen Strombedarfs hat der Stadtrat kürzlich beschlossen, die Konzession für die Rheinkraftstufe Koblenz-Kadelburg nachzusuchen. Es handelt sich um die Stufe zwischen Rekingen und Dogern. Entgegen früheren Projekten, die ein Kanalwerk auf deutscher Seite vorsahen, würde sie durch direkte Stauung des Rheins ausgenutzt, wobei das Maschinenhaus an das schweizerische Ufer zu stehen käme.

**Internationaler Kongress für Azetylen und autogene Schweißung in Zürich.** Vom 9. bis 12. Juli d. J. wird in Zürich der X. Internationale Kongress für Azetylen und autogene Schweißung tagen. In sieben Sektionen sollen folgende Thematik zur Sprache kommen: Calciumcarbid; Azetylen, Sauerstoff und andere Gase; autogene Schweißung; allgemeine Anwendung der autogenen Schweißung; ihre Anwendung bei Eisenbahnen und andern Transportanstalten; Sauerstoffschneiden; allgemeine Reglementierung, Unfallverhütung, Ausbildungspraxis und Förderungswesen. Fachleute, die am Kongress teilzunehmen wünschen, wollen sich an das Sekretariat des Kongresses, Ochsengasse 12, Basel, wenden.

**Der Schweizerische Techniker-Verband** hält heute und morgen in Basel seine diesjährige Generalversammlung ab, verbunden mit der Feier seines 25jährigen Bestehens. Der Verband zählte Ende 1929 insgesamt 3153 Mitglieder gegenüber 3022 zu Ende des Vorjahres und 2454 zu Ende 1919. Der ausführliche Jahresbericht, der sich auch mit der sozialen und standespolitischen Tätigkeit des S.T.V. und mit Berufsfragen befasst, ist im Heft vom 17. April der „Schweizerischen Technischen Zeitschrift“ erschienen.

<sup>1)</sup> Vergl. Seite 233 laufenden Bandes (3. Mai 1930).

**Der schweizerische Wasserwirtschaftsverband** hält seine diesjährige Hauptversammlung nächsten Sonntag den 24. Mai im Hörsaal I der Eidgen. Technischen Hochschule in Zürich ab. Anschliessend an die um 10.30 h angesetzte Versammlung werden Direktor Dr. C. Mutzner über den „Stand der Nutzarmachung der schweizerischen Wasserkräfte und die Projekte für die Erstellung neuer Wasserkraftwerke“, und Prof. E. Meyer-Peter über „Die neue Versuchsanstalt für Wasserbau an der E. T. H.“ sprechen. Um 14 1/2 h folgt eine Besichtigung dieser Versuchsanstalt.

**Neues Schulhaus in Langenthal.** Vor kurzem ist in Langenthal das neue Primarschulhaus bezogen worden. Es ist ein Werk von Architekt Hans Klauser in Bern, der aus dem im Jahre 1927 unter zwölf Architektenfirmen des Kantons Bern veranstalteten Wettbewerb als Sieger hervorgegangen ist.

## WETTBEWERBE.

**Umbau vom Schloss Bischofszell.** Die Behörde von Bischofszell hat vor einiger Zeit das Schloss — ein Wahrzeichen des historischen Städtchens — gekauft, um es vor Verschandelung zu bewahren. Um es für städtische Zwecke nutzbar zu machen, wurde unter fünf thurgauischen Architekten ein engerer Wettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht, bestehend aus Gemeindeammann A. Althaus und den Architekten Ernst Kuhn (St. Gallen) und Erwin Schenker (St. Gallen) hat am 12. Mai die eingegangenen Projekte geprüft und folgende Rangordnung und Preise festgesetzt:

1. Rang (600 Fr.): P. Nisoli, Architekt, Weinfelden.
2. Rang (350 Fr.): Kaufmann & Freyemuth, Arch., Frauenfeld.
3. Rang (300 Fr.): E. F. Roseng, Architekt, Frauenfeld.

Die Pläne sind bis 27. Mai im Schloss Bischofszell zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

## LITERATUR.

**Baukrane.** Ein Handbuch für Bauausführende und Krankonstrukteure mit dem besondern Ziele der Vermittlung zwischen den Bedürfnissen der Baustelle und den Erzeugnissen der Kranbauindustrie. Von Dipl.-Ing. R. Cajar, Magistratsoberbaurat in Berlin. Mit 354 Textabbildungen und 6 Konstruktionstafeln im Anhang. München und Berlin 1930. Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 16 M., geb. 18 M.

Das vorliegende, 282 Seiten in Grossoktaf füllende Werk ist lebhaft zu begrüssen. Die Baukrane, deren Bedeutung in den letzten Jahren erheblich gewachsen ist, verdienen innerhalb der Hebezeuge eine gesonderte Betrachtung, an der sowohl der Bauausführende, als auch der Konstrukteur des Baukrans interessiert ist.

Eine Prüfung des Buches ergibt, dass der Konstrukteur mit für ihn wertvoller Daten bedient wird, als der Bauleiter eines Hochbau- oder Tiefbau-Betriebes. Die Angaben über Preise, Gewichte und Abmessungen, sowohl der fertigen Krane als auch der Einzelteile, womit der Verfasser den Bauingenieuren und Bauleitern entgegenkommt, genügen noch nicht zur Beurteilung der Eignung rivalisierender Krantypen für bestimmte Bauaufgaben. In Bezug auf die Darstellung von Krantypen ist das Buch nämlich äusserst reichhaltig, erlangt aber einer genügend weitgehenden kritischen Einstellung zu den Elaboraten der Kranbauindustrie. Zahlreiche, in dem Buch sehr eingehend behandelte Krantypen sahen wir vor 10 und vor 20 Jahren auf den Bauplätzen dominieren, während sie heute von den Baustellen erstklassiger Unternehmer gänzlich verschwunden sind. Anderseits soll aber auch hervorgehoben werden, dass neueste Schöpfungen der Kranbauindustrie, insbesondere Kabelkrane, ferner Krane mit Raupenketten-Fahrgestellen, in mustergültiger Weise behandelt sind.

Durch diese Bemerkungen soll die Brauchbarkeit des Buches, auch für die Bauausführenden, keineswegs herabgesetzt werden. Für Konstrukteure von Kranen ist es von vornherein als gelungen zu bezeichnen. Eine besondere Empfehlung verdient das Buch bei den Studierenden des Bauingenieur- und denen des Maschineningenieurwesens, insbesondere im Hinblick auf die Behandlung der im Kranbau verwendeten Maschinenelemente und im Hinblick auf die mitgeteilten Berechnungen der Festigkeit und der Stabilität. Die Ausstattung von Text, Tafeln und Figuren ist ebenfalls lobenswert.

W. Kummer.